



QUALITÄTSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE BAUCHEMIE<sup>e.V.</sup>  
Kompetenz. Zuverlässigkeit. Qualität.

# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT 6 I 23/ 1072

Hiermit wird gemäß Artikel 21 Absatz 4 der Bayerischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Vergussmörtel/Vergussbeton**  
gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische  
Baubestimmungen (MVV TB) lfd. Nr. C 2.1.4.5

„PCI Repaflow“

der Firma: **PCI Augsburg GmbH**

der/s Herstellwerke/s: **Werk 1**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten

Überwachungsstelle: **QUALITÄTSGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHE BAUCHEMIE<sup>e.V.</sup> (QDB)**  
Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen

- der DAfStb-Richtlinie „Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel“

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikats ist unbefristet, vorausgesetzt, dass sich die Herstellbedingungen nicht ändern oder die zugrunde liegende Technische Regel zwischenzeitlich nicht geändert oder ergänzt wird.

Frankfurt, den 20. Januar 2023

.....  
Dr. Karsten Exner  
Leiter der Zertifizierungsstelle